

101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Handelsausschusses

betreffend den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht über den Stand der Europäischen Integration im Hinblick auf Österreich (Integrationsbericht 1984-1985) (III-10 der Beilagen)

Der gegenständliche Integrationsbericht, vorgelegt durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (seit 1. April 1987 Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten), der sich auf die Jahre 1984 und 1985 bezieht, enthält neben einleitenden Bemerkungen Abschnitte über

- Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Bestimmungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen;
- Europäische Freihandelsassoziation (EFTA);
- die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration;
- Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten;
- die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften

sowie einen statistischen Anhang.

Im Hinblick auf die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft beschäftigt sich der gegenständliche Bericht auch mit der Tätigkeit des Gemischten Ausschusses. Dieser hielt in den Berichtsjahren 1984 und 1985 je eine Tagung im Juni und Dezember ab, die insbesondere folgende Themenkreise zum Gegenstand hatten:

- Durchführung und Gestaltung des Freihandelsabkommens, wie zB grundlegende Fragen im Hinblick auf eine europäische Zusammenarbeit, Beratungen und Beschlüsse über die Ursprungsregelung sowie Schutzklauseln des Abkommens.
- Grundsätzliche Erörterung von Fragen als Folge der Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal, im Hinblick auf die

bestehenden präferenziellen Beziehungen zwischen Österreich und den EG.

- EG-Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Herstellung eines homogenen europäischen Freihandelsraumes aufgrund der Luxemburger Ministererklärung.
- Regelung betreffend spezifische Schwierigkeiten im Export österreichischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinschaft im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs.
- Behandlung von Vorschlägen zur Reduzierung des Ungleichgewichtes im Handelsverkehr mit den EG sowie von aktuellen Fragen des gegenseitigen Warenverkehrs (Probleme spezifischer Sektoren, wie zB Papier und Papierprodukte, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse; griechische Importmaßnahmen, Handelshemmnisse mangels Anerkennung von technischen Prüfungen und Zertifikaten, Vergabe öffentlicher Aufträge ua.).
- Erörterung der jeweiligen Beurteilung von Fragen des Welthandels und der Weltwirtschaft sowie der Möglichkeiten einer Abstimmung der Standpunkte Österreichs und der Gemeinschaft (zB neue GATT-Verhandlungsrunde).

Als Folge der EG-EFTA-Ministererklärung vom April 1984 in Luxemburg ist eine Reihe neuer Berührungspunkte zwischen Österreich und den EG gegeben, die in einem vermehrten Informationsaustausch, in ad hoc-Konsultationen sowie gemeinsamen Expertenberatungen über eine künftig intensivierte Kooperation zum Ausdruck kommen.

Von maßgeblicher Bedeutung für die wirtschaftliche Integration Österreichs ist das Verhältnis zwischen Europäischer Gemeinschaft und EFTA.

Das markanteste Ereignis in den Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft im Berichtszeitraum war die gemeinsame Ministertagung vom 9. April 1984 in Luxemburg. Dies war das erste, vor allem Fragen der europäischen Integration gewidmete Zusammentreffen der zuständigen Minister der EFTA-Staaten, der EG-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission seit der Unterzeichnung der Freihandelsabkommen 1972. Seitens Österreichs nahmen an dieser Konferenz Vizekanzler Handelsminister Dr. Steger sowie Außenminister Lanc teil.

Die bei der Konferenz erfolgten Interventionen der Minister sowie die zum Abschluß verabschiedete „Gemeinsame Erklärung“ enthalten ein politisches Engagement für eine verstärkte, über die bestehenden vertraglichen Regelungen hinausgehende Zusammenarbeit. Eine wesentliche Zielsetzung der Erklärung der Minister ist die grundsätzliche Bereitschaft zur Schaffung eines alle EG- und EFTA-Staaten umfassenden homogenen europäischen Wirtschaftsraumes.

Die in der Luxemburger Erklärung festgesetzten Ziele wurden anlässlich des Zusammentreffens des Präsidenten der EG-Kommission, Delors, und des Vizepräsidenten De Clercq mit den EFTA-Ministern, unter Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Sinowatz, am 10. Mai 1985 in Wien bekräftigt. Die Spitzenvertreter der seit Beginn 1985 eingesetzten neuen EG-Kommission haben mit ihrer Anwesenheit und ihren politischen Interventionen den Willen der Gemeinschaft zur engen Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage der Luxemburger Erklärung erneut zum Ausdruck gebracht.

Bezüglich der Integrationsbemühungen Österreichs im Wirtschafts-Wissenschafts-Forschungsbereich führt der Integrationsbericht aus, daß die österreichische Bundesregierung generell bestrebt ist, österreichischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen einen möglichst ungehinderten Zugang zu den großen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EG zu ermöglichen.

Besonders erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Teilnahme Österreichs am EUREKA-Projekt sowie die Teilnahme an Projekten im Rahmen von COST.

Der Schwerpunkt der österreichischen Mitarbeit im COST-Rahmen liegt in den Gebieten

- Werkstoffkunde (fünf Aktionen)
- Verkehrswesen (Elektrofahrzeuge)
- Telekommunikation (Funkverbindungssysteme)
- Datenverarbeitung (Teleinformatik)

Das Jahr 1985, während dessen erster Hälfte Österreich den EFTA-Vorsitz führte, war geprägt durch Besuche österreichischer Regierungsmitglieder bei der mit Beginn des Jahres neu eingesetzten EG-Kommission unter Führung des Präsidenten Delors. Bei diesen Besuchen, im Jänner Bundesminister Gratz, im Februar Vizekanzler Dr. Steger und im März Bundeskanzler Dr. Sinowatz, wurden Fragen der künftigen Zusammenarbeit Österreichs mit den EG in Durchführung der Luxemburger Erklärung sowie bilaterale Probleme erörtert und damit die Basis für konstruktive Beziehungen auch mit der neuen EG-Kommission gelegt.

Der Handelsausschuß hat den Integrationsbericht 1984 und 1985 in seiner Sitzung am 22. April 1987 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Heindl, Eigruber, Ingrid Tichy-Schreder, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Buchner, Kirchknopf, Dipl.-Ing. Kaiser, Schmidtmeier sowie Ausführungen von Bundesminister Graf mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht über den Stand der Europäischen Integration im Hinblick auf Österreich (Integrationsbericht 1984 und 1985) (III-10 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 04 22

Parnigoni
Berichterstatter

Staudinger
Obmann